

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 13.09.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 26.08.2021

von 17:30 bis 19:20 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Freund, Christine
Winkel, Petra

Vertretung für Herrn Michael Wobst

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Fraktion CDU

Scheeren, Werner

Vertretung für Herrn Kersten Frank

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

von Lewinski, Lukas

Vertretung für Herrn Markus Kulling

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Brendel, Belana

sachkundige Einwohner

Günther, Karsten
Wirkus, Wolfhard

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Wobst, Michael

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

sachkundige Einwohner

Bayer, Marc André

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Die stellv. Vorsitzende Frau Röthke-Habeck eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2021 gab es keine Einwände, es wurde bestätigt und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterzeichnet. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der Fraktion die Linke unterzeichnet.

TOP 2 **Anfragen**

Es lagen 5 Anfragen vor, die jeweils mit einer Hausmitteilung beantwortet wurden.

TOP: 2.1 ANF0035/2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Verkehrssituation in und um Hennigsdorf und Stand der einzelnen Baumaßnahmen und Brückensanierungen

Anfrage:

1. Wurde die Baumaßnahme der Brücke über den Havelkanal von den zuständigen Behörden schon genauer terminiert und gibt es über den Zeitrahmen der Baumaßnahme und den damit verbundenen Verkehrsbehinderungen schon genauere Informationen?
 2. Wurde die Baumaßnahme Bahnbrücke Marwitzer Straße von den zuständigen Behörden schon genauer terminiert und gibt es über den Zeitrahmen der Baumaßnahme und den damit zu erwartenden Verkehrsbehinderungen schon genauere Informationen?
 3. Wurde die Baumaßnahme Bahnbrücke Hennigsdorf Nord Veltener Straße von den zuständigen Behörden schon genauer terminiert und gibt es über den Zeitrahmen der Baumaßnahme und den damit zu erwartenden Verkehrsbehinderungen schon genauere Informationen?
-

4. Wurde durch die Stadt Hennigsdorf mit den zuständigen Behörden ein Verkehrskonzept für die Überbrückung des Zeitraumes der Behinderungen während der Baumaßnahmen erstellt, in dem alle Behinderungen und deren Lösungen zeitlich und räumlich koordiniert worden sind? Falls ja, kann es den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden, falls nein, wann liegt dieses vor bzw. für wann sind diese Koordinierungsgespräche geplant?

5. Inwieweit haben die oben genannten Baustellen und deren Verzug Einfluss auf den zeitlichen Ablauf der in Hennigsdorf geplanten Baumaßnahmen, wie z.B. die Sanierung der Fontanestraße und wurde dies in der Planung dieser Maßnahmen schon berücksichtigt?

TOP: 2.2 ANF0036/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Hennigsdorf

Anzahl der Stellplätze nach grundhafter Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße (BV0105/2021)

Anfrage:

1. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Einschätzungen hinsichtlich der Auswirkungen der Reduzierung der Stellplätze; insbesondere bezüglich der dann vorhandenen Kapazitäten und des zu erwartenden Parksuchverkehrs?
2. Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung alternative Möglichkeiten für Anwohner zu parken; insbesondere unter dem Aspekt der bisherigen Reduzierung der Stellplätze i.Z.m. den Baumaßnahmen Fontanesiedlung und Marwitzer Str.?
3. Welche darüberhinausgehende Reduzierung von Stellplätzen ist zu erwarten, wenn die Verkehrsbehörde weitergehende Anordnungen trifft (siehe Anl.1 Nr. 4.5, 2. Abs.)?
4. Ist mit den geplanten Baumaßnahmen sichergestellt, dass ein Besuch der Bewohner der Senioreneinrichtung, mit teilweise hochbetagten Personen, weiterhin möglich ist.
5. Beabsichtigt die Stadt neben den Eigentümern (siehe Anl. 1 Nr. 6 zur o.g. BV) auch weitere Anlieger über die Baumaßnahme und die damit einhergehende Reduzierung der Stellplätze um ca. 30 % zu informieren?

TOP: 2.3 ANF0037/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Hennigsdorf

Eigentumsverhältnisse und zu prognostizierende Bebauungsmöglichkeiten am Standort Kiefernstraße/Feldstraße (Anlage 4 zur BV0068/2021)

Anfrage:

1. Wie groß genau sind die im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen?
2. Wie viele private Eigentumsverhältnisse bestehen auf der betrachteten Baufläche (8000 m²) und welche Größe haben diese?
3. Besteht die Möglichkeit, dass die privaten Flächen für Baumaßnahmen nur teilweise oder gar nicht zur Verfügung stehen?
4. Welche Varianten der Bebauung, unter Berücksichtigung einzelner Grundstücksgrößen ergeben sich, wenn nur die im Eigentum der Stadt befindliche Fläche zur Verfügung steht?
5. Entspricht die sich nach Frage Nr. 4 ergebende Bebauung den Rahmenbedingungen des „Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf“ in quantitativer Hinsicht?

TOP: 2.4 ANF0038/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Hennigsdorf

Entwicklung der Fläche „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ (Fläche Nr. 7)

Anfrage:

1. Wie viele Erholungsgärten sind von der geplanten Entwicklung der Fläche „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ betroffen?
2. Wie viele Ersatzpachtgrundstücke kann die Stadt nach derzeitiger Einschätzung anbieten, um die im Änderungsantrag (AN/BV0068/2021/01) unter Punkt 4 genannten Möglichkeiten zu eröffnen?
3. Wie würde die Stadt verfahren, wenn weniger Ersatzflächen zur Verfügung stehen, als Interessenbekundungen vorliegen?
4. Wird der Umfang der „gartentypischen“ Anlagen (siehe Punkt 5 im Änderungsantrag - AN/BV0068/2021/01) weitestgehend ausgelegt oder werden bestimmte Bauten und bauliche Anlagen ausgeschlossen?
5. Wie hoch schätzt die Stadt die Kosten für die in Punkt 5, der im Änderungsantrag (AN/BV0068/2021/01) genannten Beseitigung, der „gartentypischen“ Anlagen?
6. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt sind unter Berücksichtigung der Fragen 2 und 5 zu erwarten?

TOP: 2.5 ANF0039/2021

Einreicher: Fraktion Bürger für Hennigsdorf

Tatsächliche Nutzung und zu prognostizierende Bebauungsmöglichkeiten am Standort Amselweg/Trappenallee (Anlage 3 zur BV0068/2021)

Anfrage:

1. Welche Nutzung liegt tatsächlich vor?
2. Welcher Umfang (bspw. Anzahl von Bauten) ist den einzelnen Nutzungsarten zuzuschreiben?
3. In der Anlage 3 zur BV0068/2021 werden Garagen genannt; wer trägt die Kosten der Beseitigung, sofern es nicht um gartentypische Aufbauten handelt?
4. Ist eine Anpassung der beispielhaften Darstellung am Standort Amselweg/Trappenallee denkbar, um die Anzahl der WE zu erhöhen?
5. Welche Varianten der Bebauung, unter Berücksichtigung einzelner Grundstücksgrößen, lassen sich im Sinne der Frage Nr. 4 skizzieren?

TOP 3 BV0106/2021

Einreicher: Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich des Bebauungsplanes Nr.48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

Zunächst erläuterte Herr Stenger den vergangenen Ablauf. Im Anschluss erfolgte eine kurze Diskussion und die Abstimmung.

TOP 4

BV0107/2021

Einreicher: Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage Nieder Neuendorf südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48 ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 5

BV0093/2021

Einreicher: Bürgermeister

Aufhebung des Beschlusses zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021 in Verbindung mit BV0142/2019)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021) in Verbindung mit dem Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ (BV0142/2019) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gestellten Förderanträge nach der Richtlinie ÖPNV-Invest und der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) zurück zu ziehen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Möglichkeiten zur „Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer“ gemäß BV0139/2018 zu prüfen und den Stadtverordneten die Ergebnisse der Alternativenprüfung spätestens vor der Sommerpause 2022 vorzulegen.

Mehrheit mit JA

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 6

BV0105/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Friedrich – Wolf - Straße in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Friedrich – Wolf - Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung.
2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Vorplanung (Anlage 3)
3. Der Bürgermeister wird nach § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Grundstückseigentümer über Umfang, Kosten und Zeitablauf der geplanten Straßenbaumaßnahme zu informieren.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.455.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)
8. Wesentliche Abweichungen von der Vorplanung (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind den Stadtverordneten während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 5

Herr Asmus stellte die BV0107/2021 vor. Dabei ging er besonders auf die Planung, die Bedeutung der Friedrich-Wolf-Straße für den ÖPNV die Kosten und den Ablauf des Bauvorhabens ein. Danach erfolgte eine längere Diskussion über eventuelle Veränderungen der Beschlussvorlage. Abschließend wurde über diese abgestimmt.

Nach der Abstimmung erfolgte eine Lüftungspause.

Beschluss über die zu entwickelnden Wohnbauflächen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern sind bis 2030 die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführten Flächen
 - Am Hasensprung/Bötzower Weg (Ifd. Nr. 7),
 - Amselweg/Trappenallee (Ifd. Nr. 1) und
 - Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)über die notwendigen Bebauungsplanverfahren zu Wohnbauflächen zu entwickeln.
2. Die Priorität der Bearbeitung der Bebauungsplanverfahren richtet sich nach der im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf erfolgten Bewertung, so dass mit der Entwicklung der Fläche Nr. 7 „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ zu beginnen ist.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren zur Entwicklung der Fläche Nr. 7 vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.1

AN/BV0068/2021/04

Einreicher: Fraktionen FDP und CDU

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Bedarfsanalyse

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt zu prüfen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an Grundstücken für den Bau von Ein- und Doppelhäusern/Reihenhäusern ist.

Dazu soll es ein Aufruf geben: Es können sich Hennigsdorfer Familien melden, die einen Bedarf an Baugrund haben und auch in den nächsten vier Jahren ihren Bauwunsch umsetzen wollen und können.

Stichtag könnte der 31.12.2021 sein.

Erst nach Auswertung der Abfrage und der Festlegung eines Bedarfes soll die Beschlussvorlage umgesetzt und auch nur die tatsächlichen benötigten Flächen in Betracht gezogen werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 5 Enthaltung 2

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Bedarfsanalyse

Änderungsantrag:

Stadtverordnetenversammlung stimmt den nachfolgenden aufgeführten Änderungen zur BV 0068/2021 zu.

1. Der Beschluss wird für die Areale Bötzower Weg / Am Hasensprung und Trappenallee / Amselweg für 10 Jahre zurückgestellt. Bei Beendigungen von Pachtverhältnissen auf einem der vorbenannten Areale wird keine daran anschließende Verpachtung durch die Verwaltung vorgenommen. Pachtverträge die sich derzeit in der Bearbeitung befinden und bis zum 30.06.2021 beantragt wurden sind von der Verwaltung mit einer daran anschließenden Verpachtungsuntersagung an die Antragsteller auszuhändigen. Nach Ablauf der Rückstellzeit kann eine erneute Prüfung durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.
2. Sofern Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennigsdorf von derartigen Vorhaben, wie hier in der BV0068/2021 betroffen sind, hat die Stadtverwaltung mit weitem Vorlauf zu informieren.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Kiefernstraße

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Um mit der Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Entfällt
3. wird zu 2. und lautet:
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3

TOP 7.4 **AN/BV0068/2021/07**

Einreicher: Fraktion SPD und Bürgermeister

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Änderung Entwicklungsreihenfolge

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert

1. Um mit der Deckung des in der Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern / Doppelhäusern / Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße / Feldstraße (Garagenkomplex) (lfd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 30.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.
3. Die Aufstellung der Bebauungspläne für die Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ erfolgt im direkten Anschluss.
4. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ sowie „Amselweg / Trappenallee“ und die Veräußerung über ein Einheimischenmodell soll nicht vor dem Jahr 2026 erfolgen.

In Ergänzung des Änderungsantrages AN/BV0068/2021/01 der Verwaltung wird die Beschlussvorlage weiter um den Beschlusspunkt 7 ergänzt:

7. Im Zuge der Erarbeitung einer Richtlinie für die künftige Vermarktung von Eigenheimgrundstücken sollen PächterInnen, die zum Stichtag 01.06.2021 PächterIn eines Gartengrundstücks in den Gebieten „Am Hasensprung / Bötzower Weg“ oder „Amselweg / Trappenallee“ sind, im Rahmen eines Punktesystems berücksichtigt werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 3

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ergänzung Beschlussvorschlag

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird um die nachfolgenden Punkte 4 bis 6 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, PächternInnen, die zum 01.06.2021 PächterIn eines Pachtgrundstücks in den gemäß Beschlusspunkt 1 zu entwickelnden Flächen waren, bei Bedarf und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein Ersatzpachtgrundstück anzubieten.
5. Im Zuge der baulichen Entwicklung der Grundstücke gemäß Beschlusspunkt 1 sind die Kosten für die Beseitigung der auf den Pachtgrundstücken bestehenden gartentypischen Aufbauten abweichend von den vertraglichen Regelungen nicht durch die PächterInnen sondern durch die Stadt Hennigsdorf zu tragen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, im Verlauf des Jahres 2022 eine Richtlinie für die künftige Veräußerung von Einfamilienhausgrundstücken in Hennigsdorf zu erarbeiten. Ein wesentliches Ziel der Richtlinie ist dabei die prioritäre Veräußerung von Einfamilienhäusern an Hennigsdorfer BürgerInnen. Dabei erfolgt der Verkauf der erschlossenen Baugrundstücke maximal zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 2

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Prüfauftrag

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorliegende Beschlussvorlage wird um folgenden Sachverhalt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung folgender Fragestellung :

Wie kann das Ziel - die städtischen Wohnbauflächen in erster Linie für junge/einheimische Familien, Paare, Interessenten mit geringeren / mittleren Einkünften zur Verfügung zu stellen - am besten umgesetzt werden, ohne dass die Erwerber einen möglichen „Subventionsbetrag“ bei einer späteren Veräußerung für ihr Vermögen realisieren können? Bei der Beantwortung soll insbesondere als Alternative zur Veräußerung die Vergabe von Erbbaurechten untersucht werden.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2

TOP 7.7

AN/BV0068/2021/05

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ökologisches Bauen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Die Gebäude sind auf möglichst optimale Ausnutzung der Sonnenenergie auszurichten.
- Es soll eine Solarpflicht bestehen: Die Dachflächen sind entweder für Photovoltaik oder Solarthermie zu nutzen. Für begründete Ausnahmen ist ersatzweise eine Dachbegrünung vorzusehen.
- Fossile Heizstoffe sind auszuschließen.
- Eine nachhaltige, klimafreundliche Mobilität ist zu unterstützen.
- Eine Gestaltungssatzung soll den Einsatz umweltverträglicher Baustoffe forcieren.
- Eine Gestaltungssatzung soll Freiflächengestaltung im Sinne des Klima- und Artenschutzes forcieren.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Gemeinschaftliches Wohnen

Änderungsantrag:

Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Neu zu errichtendes Wohneigentum wird als Siedlung aus einer Mischung von gemeinschaftlichen Flächen, Reihen- und Doppelhäusern geplant.
- Gemeinschaftliche Außenräume für Kinder und Erwachsene werden geschaffen.
- Eine ökologisch vielfältige Nutzung von gemeinschaftlichen Flächen ist gegenüber einer Versiegelung von Flächen zu priorisieren.

Bewohnerinnen und Bewohner sind Mitglieder einer Wohneigentümergeinschaft; das Eigentum ist geteilt in Wohneigentum, Sondereigentum und Gemeinschaftseigentum

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4

Die stellv. Vorsitzende änderte die Abstimmungsreihenfolge der Änderungsanträge. Diese wurden in folgender Reihenfolge abgestimmt: 04, 08, 03, 07, 01, 02, 05, 06
Danach erfolgte die Abstimmung über die BV0068/2021.

Herr Karsten Günther zeigte für den Tagesordnungspunkt Befangenheit an und nahm im Zuschauerbereich platz.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. § 13 (2) GO nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Belana Brendel**
Protokollantin

gez. **Petra Röthke-Habeck**
Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am _____
durch Fraktion Die Linke**
